

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 963/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.11.2022
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Schernebeck	09.11.2022	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	30.11.2022	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	05.12.2022	abweichender Beschluss, s. Seite 3	8 0 1
Stadtrat	14.12.2022	abweichender Beschluss, s. Seite 3	17 2 2

Betreff: Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Birkhorst OT Schernebeck"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca.21 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck,

in der Flur 2, die Flurstücke: 80/2(teilweise), 82/1, 83/1 und in der Flur 4 die Flurstücke 49/1, 50 (teilweise), 57/1 (teilweise), 61/1, 63/1, 65/1, 68/1.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2022			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

BV 899/2022 und Übersichtskarte

Antrag auf Einleitung Bauleitplanverfahren vom 11.10.2022 mit Anlagen

1: Kostenübernahmeerklärung

2: Auflistung der überplanten Flurstücke

3: Übersichtskarte

4: Abgrenzung des Geltungsbereiches

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Bürgersolarpark Schernebeck GmbH & Co. KG Tangerhütte hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Schernebeck gestellt. Gemäß § 1 Abs.3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens voraus gingen u.a. die Abstimmungen und die Beschlussfassung über den Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik (BV 798/2022 vom 06.07.2022), sowie eine Informationsveranstaltung durch die Investoren und dem betroffenen Landwirtschaftsbetrieb im Gemeindehaus Sc1hernebeck Ende September. In der Ortschaftsratsitzung am 01.11.2022 wurden mit der Beschlussvorlage BV 899/2022, grundsätzlich die Gebiete und die Größen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Schernebeck festgelegt.

Für die Ortschaft Schernebeck gibt es keinen rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan.

Es handelt sich darum hier nicht um ein Parallelverfahren, sondern um einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Gemäß § 8 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht (vorzeitiger Bebauungsplan).

Beschlussänderung aus der Hauptausschusssitzung vom 05.12.2022

Änderung der Beschlussvorlage entsprechend des Nachtrages zum Antrag vom 11.10.2022.

(Bei den 21 ha handelt es sich nicht nur um die Gemarkung Schernebeck, sondern auch die Gemarkung Stegelitz ist mit ca. 6 ha betroffen)

Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**Abstimmungsergebnis BV 963/2022, mit der beschlossenen Änderung:
8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

Beschlussänderung aus der Stadtratssitzung vom 14.12.2022

Absatz 2 im Beschlusstext ändern auf:

Das Plangebiet mit einer Größe, lt. beigefügter Liste, von 20,3 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck 13,83 ha und in der Gemarkung Stegelitz 6,47 ha,

Abstimmung Änderung: 19x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung der BV 963/2022 mit der Änderung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet mit einer Größe, lt. beigefügter Liste, von 20,3 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Schernebeck 13,83 ha und in der Gemarkung Stegelitz 6,47 ha, in der Flur 2, die Flurstücke: 80/2(teilweise), 82/1, 83/1 und in der Flur 4 die Flurstücke 49/1, 50 (teilweise), 57/1 (teilweise), 61/1, 63/1, 65/1, 68/1.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO für die Errichtung einer Photovoltaik- Freifläche und technischen Nebenanlagen.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung